

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 39 (1892)

43 u. 44. (30.11.1892)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-724936](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-724936)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

1892. Mittwoch, 30. November. №. 43 u. 44.

Bericht der Armencommission der Stadtgemeinde Oldenburg über den Zustand des Armenwesens für das Rechnungsjahr 1. Mai 1891/92.

Nach der ordnungsmäßig abgelegten und der vorgeschriebenen Vorprüfung seitens der Armencommission unterzogenen Rechnung betragen die gesammten Einnahmen der Armenkasse pro 1891/92 72 375,15 M und die Ausgaben — 62 669 M, sodaß ein Kassebehalt von 9706,15 M verblieben ist, welcher nebst den genehmigten Rückständen 1763,93 M der nächsten Rechnung zu Gute kommen muß.

Eine übersichtliche Vergleichung der Rechnungsbeträge mit den in den Voranschlag aufgenommenen Summen ist unter A. angelegt.

An Umlagen sind 17% der Einkommensteuer erhoben mit 39 558,16 M — nach Abzug von 2 290,31 M zum Abgang beordeter Rückstände — oder bei einer Bevölkerungszahl von 23 118 nach der letzten Volkszählung 1,71 M auf den Kopf der Bevölkerung.

In diesen 39 558,16 M ist der Antheil der Armenkasse an den nach der Verordnung vom 5. März 1887 von Militärpersonen zu entrichtenden Abgaben für Gemeindezwecke, welcher für das Jahr 1891/92 351,15 M betragen hat, mit enthalten.

Die wirklichen Erfordernisse für 1891/92 — nämlich die Ausgaben nach Abzug der genehmigten Rückstände und der zum Abgang beordneten Armenumlagen — haben also 58 614,76 M betragen und hätten unter Berücksichtigung der sonstigen Einnahmen an Zinsen, Zuschüssen u. s. w. ausschließlich der Ueberträge aus früheren Jahren von 13 675,28 M, wenn nicht die großen Ueberschüsse aus den Vorjahren vorhanden gewesen wären, ca. 19,4% der Einkommensteuer erfordert, sodaß also

etwa 2,4 % mit ca. 5500 *M* weniger ausgeschrieben sind, als das Jahresbedürfnis an sich erfordert hätte. Die dadurch herbeigeführte Mindereinnahme tritt in den geringeren Ueberträgen für 1892/93 in Höhe von nur 11 470,08 *M* gegen 16 851,40 *M* im Vorjahre in die Erscheinung.

Für die in den herrschaftlichen Gebäuden wohnenden Hofbeamten zahlte Se. Kgl. Hoheit der Großherzog wie früher einen jährlichen Zuschuß von 1320 *M*, wofür das Dienst-einkommen dieser Hofbeamten zu Armenbeiträgen nicht herangezogen wird.

An Armenunterstützung sind, wenn folgende Ausgaben für das Armenarbeitshaus:

Zinsen	2170,— <i>M</i>
Abtrag	1750,— "
Gehalte	1500,— "
Abgaben und Brandkassenbeitr.	200,62 "
Unterhaltung des Gebäudes und des Grundstücks	432,40 "
Summa	6053,02 <i>M</i>

nicht eingerechnet werden, 42 578,55 *M* oder wenn die unter § 28 sub a. und b. der Anlage A. erwähnten Beträge, welche der Armenkasse ebenfalls endgültig zur Last gefallen sind, hinzugerechnet werden, 43 317,82 *M* aufgewendet worden.

In der Anlage B. wird eine Zusammenstellung der einzelnen Unterstützungsarten und in Anlage C. eine Zusammenstellung der in der Stadtgemeinde Oldenburg unterstützungswohnsitzberechtigten und derjenigen landarmen Personen, deren gesammte Unterstützung endgültig aus der Armenkasse bezahlt ist, nach den von den Armenvätern, dem Hausvater des Armenhauses hergegebenen oder nach den Armenacten aufgestellten unter Nr. 1—21 angelegten Armenlisten beigefügt.

Nach diesen Zusammenstellungen belief sich die Zahl der Armen der erwähnten Kategorie, sowie die Höhe der ihnen gewährten Unterstützungen auf:

Arme (Total- und Partialarme)		
1891/92	564	42 578,55 <i>M</i> = pro Kopf 75,49 <i>M</i>
1890/91	531	44 470,93 " = " " 83,75 "

Darunter befanden sich 266 Totalarme, zu denen auch die 84 Insassen des Armenhauses gerechnet sind, und 298 Partialarme.

Das Armenarbeitshaus hat nach Anlage D. einen Aufwand erfordert von 7958,25 *M*,

mit mehreren Kindern, Krankheit und Alter und leider auch Trunksucht.

Unverschuldete Arbeitslosigkeit allein führt unter den hier obwaltenden Verhältnissen glücklicher Weise nur äußerst selten die Hilfsbedürftigkeit herbei.

Krankheit, Unfälle und Alter treten als Ursachen der Hilfsbedürftigkeit in Folge der Einwirkungen der Reichsversicherungs-gesetze mehr und mehr in den Hintergrund. Von den Aufwendungen der Armenkasse im Rechnungsjahre 1891/92 sind 291 *M* von Krankenkassen erstattet worden, eine weit größere Summe ist der Armenkasse aber natürlich dadurch erspart, daß Personen, Dank ihren Ansprüchen an Krankenkassen von der Armenkasse fern gehalten wurden oder doch nur geringer Unterstützung bedürfen. Neben Unfallrenten hat die Armenkasse nur in 2 Fällen und nur vorübergehend einzutreten brauchen.

Von den 36 jetzt in der Stadt lebenden Altersrentnern wird Niemand aus öffentlichen Armenmitteln unterstützt. Soweit die Renten zum Lebensunterhalte der Inhaber nicht ausreichen, pflegen die Fonds und milden Stiftungen und die Privatwohlthätigkeit ergänzend einzutreten.

Die Versicherung gegen Invalidität konnte die Armenlast des Jahres noch nicht beeinflussen, da Anträge auf Invalidenrenten erst vom Ende des November 1891 ab gestellt werden konnten und die einzige, jetzt in der Stadt vorhandene Invalidenrentnerin erst vom 2. März 1892 an in den Genuß ihrer Rente getreten ist.

Wo eine mißbräuchliche Verwendung der gewährten Unterstützungen nicht zu befürchten ist oder verhindert werden kann, werden die Armen-Gaben reichlich bemessen und auch große Kosten der Pflege in Irren-, Idioten-, Blinden- und anderen Anstalten, sowie Badereisen für Kinder werden von der Armenkommission anstandslos bewilligt, wenn der Armenarzt sie für wünschenswert erklärt. Die Lage der besseren Elemente unter den Armen darf daher als eine verhältnißmäßig günstige bezeichnet werden. Nur die Wohnungen der Armen, welche nicht im Armenhause oder anderen Anstalten untergebracht sind, lassen viel zu wünschen übrig. Eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der Armen-Familien ist schon häufig zum Gegenstande der Erörterung in der Armenkommission gemacht worden, doch hat sich ein gangbarer Weg bisher nicht finden lassen.

Es wird sich kaum ganz vermeiden lassen, daß der Armenkasse Anheimgefallene in den schlechten Wohnungen wohnen

solange die letzteren überhaupt noch vorhanden sind. Dafür, daß gleich schlechte Behausungen nicht neu entstehen, sorgt die Baupolizeiordnung.

Oldenburg, den 8. November 1892.

Die Armenkommission.

(Die Anlagen erscheinen in den folgenden Nummern.)

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Münzebrock.
Druck von Gerhard Stalling in Oldenburg.